

**MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
FAX: 0711 123-3999

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 17. April 2013
Durchwahl 0711 123-3522
Name Gabriele Hausen
Aktenzeichen 21-0141.5/15/3288
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

**Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u.a. CDU
- Schwangerschaftsabbrüche in Baden-Württemberg
- Drucksache 15/3288**

Ihr Schreiben vom 27. März 2013, AZ.: I/2.4

Anlagen
9 Mehrfertigungen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

- 1. wie sich die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual entwickelt hat;*

Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche in Baden-Württemberg betrug im Jahr 2002 14.214 und im Jahr 2012 11.809. Die Zahlen im Einzelnen jeweils mit prozentualer Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus der Tabelle:

| | Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche |
|------|--------------------------------------------|
| 2002 | 14.214 |
| 2003 | 14.385 (+ 1,2 %) |
| 2004 | 14.300 (- 0,6 %) |
| 2005 | 13.455 (- 5,9 %) |
| 2006 | 13.119 (- 2,5 %) |
| 2007 | 12.359 (- 5,8 %) |
| 2008 | 12.020 (- 2,7 %) |
| 2009 | 11.539 (- 4,1 %) |
| 2010 | 11.828 (+ 2,5 %) |
| 2011 | 11.882 (+ 0,5 %) |
| 2012 | 11.809 (- 0,6 %) |

Quelle: Statistisches Bundesamt

2. *wie sich die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche von minderjährigen Frauen in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren absolut und prozentual entwickelt hat;*

Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche bei minderjährigen Frauen betrug im Jahr 2002 668 und im Jahr 2012 415. Die Zahlen im Einzelnen jeweils mit prozentualer Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus der Tabelle:

| | Anzahl der Abbrüche von minderjährigen Frauen |
|------|------------------------------------------------------|
| 2002 | 668 |
| 2003 | 739 (+ 10,6 %) |
| 2004 | 789 (+ 6,8 %) |
| 2005 | 719 (- 8,9 %) |
| 2006 | 681 (- 2,3 %) |
| 2007 | 586 (- 14 %) |
| 2008 | 562 (- 4,1 %) |
| 2009 | 448 (- 20,3 %) |
| 2010 | 462 (+ 3,1 %) |
| 2011 | 404 (- 12,6 %) |
| 2012 | 415 (+ 2,7 %) |

Quelle: Statistisches Bundesamt

3. *wie hoch der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund bei den unter Ziffer 1 und 2 erhobenen Zahlen ist;*

Daten zum Migrationshintergrund werden in der Schwangerschaftsabbruchstatistik des Statistischen Bundesamtes nicht erfasst und sind somit nicht verfügbar.

4. *aus welchen Gründen sich die Frauen für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden;*

Aus den jährlichen Berichten der Schwangerschaftsberatungsstellen in Baden-Württemberg, denen exemplarisch anonymisierte Protokolle von Beratungsgesprächen beizufügen sind, geht hervor, dass es ein sehr breites Spektrum von Gründen gibt, aus denen heraus sich Frauen nicht in der Lage sehen, eine Schwangerschaft fortzusetzen. Häufig werden in der Beratung mehrere Gründe besprochen, etwa Probleme in der Partnerschaft und eine biografische Situation, in der die Weiterführung der Schwangerschaft nicht mit der beruflichen oder familiären Situation vereinbar erscheint. Die Protokolle der Beratungsstellen dokumentieren jedoch einzelfallbezogen, dass sich in den Beratungsgesprächen die Ratsuchenden mit hoher Verantwortung und differenziert mit ihrer Situation auseinandersetzen. Repräsentative Aussagen können aus den Berichten und den exemplarischen Protokollen jedoch nicht abgeleitet werden.

Das Statistische Bundesamt erfasst gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten vom 27.07.1992, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 G v. 22.12.2011 (Schwangerschaftskonfliktgesetz) die rechtlichen Voraussetzungen des Schwangerschaftsabbruchs (Beratungsregelung, medizinische oder kriminologische Indikation). Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche verteilt sich danach in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren wie folgt:

| Jahr | Insgesamt | medizinische Indikation | kriminologische Indikation | Beratungsregelung |
|------|-----------|-------------------------|----------------------------|-------------------|
| | | | | |
| 2002 | 14.214 | 436 | 4 | 13.774 |
| 2003 | 14.385 | 458 | 1 | 13.926 |
| 2004 | 14.300 | 460 | 4 | 13.836 |
| 2005 | 13.455 | 431 | - | 13.024 |
| 2006 | 13.119 | 389 | 7 | 12.723 |
| 2007 | 12.359 | 363 | 6 | 11.990 |

| Jahr | Insgesamt | medizinische Indikation | kriminologische Indikation | Beratungsregelung |
|------|-----------|-------------------------|----------------------------|-------------------|
| | Anzahl | | | |
| 2008 | 12.020 | 411 | 5 | 11.604 |
| 2009 | 11.539 | 414 | - | 11.125 |
| 2010 | 11.828 | 392 | 1 | 11.435 |
| 2011 | 11.882 | 549 | 3 | 11.330 |
| 2012 | 11.809 | 418 | 2 | 11.389 |

Quelle: Statistisches Bundesamt

Darüber hinausgehende, empirisch gesicherte und aktuelle Erkenntnisse für die Gründe von Schwangerschaftsabbrüchen liegen nicht vor. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat deshalb im Juli 2011 an Frau Prof. Dr. Cornelia Helfferich, Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut Freiburg (SoFFiF), einen Forschungsauftrag vergeben. Ziel der Studie ist, das Familienplanungsverhalten von 20- bis 44-jährigen Frauen zu untersuchen. Im Fokus der Untersuchung stehen ungewollte Schwangerschaften und die Gründe, diese auszutragen oder abzuberechnen. Dabei richtet sich eine Fragestellung auf sozialstrukturelle und versorgungsbezogene Rahmenbedingungen für Entscheidungen im reproduktiven Lebenslauf. Der Forschungsbericht wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2014 vorliegen. Es ist zu erwarten, dass sich aus dieser Studie differenzierte Erkenntnisse der Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch ergeben.

5. *wie viele Spätabtreibungen in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren vorgenommen wurden und aus welchen Gründen diese erfolgt sind;*

Die Anzahl der Spätabtreibungen im Jahr 2002 betrug 22 und im Jahr 2012 52. Hinsichtlich der Spätabtreibungen ist einerseits eine vergleichende Betrachtung von 1996 bis 2009 und andererseits ab 2010 möglich, da seit dem 1. Januar 2010 eine präzisierete Definition der Schwangerschaftsdauer seitens des Statistischen Bundesamtes angewendet wird, die die Genauigkeit der Erhebung ab 2010 verbessert hat. Die Zahlen für Baden-Württemberg im Einzelnen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

| | Anzahl der Spätabtreibungen (ab der 23. Woche) |
|------|---------------------------------------------------|
| 2002 | 22 |
| 2003 | 15 |
| 2004 | 22 |

| | Anzahl der Spätabtreibungen (ab der 23. Woche) |
|------|-----------------------------------------------------------|
| 2005 | 21 |
| 2006 | 17 |
| 2007 | 14 |
| 2008 | 21 |
| 2009 | 21 |
| 2010 | 37 |
| 2011 | 55 |
| 2012 | 52 |

Quelle: Statistisches Bundesamt

Laut Strafgesetzbuch (§ 218 a Abs. 2 StGB) ist ein Spätabtreibung nach einer medizinischen Indikation straffrei gestellt, wenn der Schwangerschaftsabbruch unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse notwendig ist, um Lebensgefahr oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der schwangeren Frau abzuwenden.

6. *was sie unternimmt, um die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Baden-Württemberg zu senken und welche Maßnahmen und Projekte bereits bestehen;*

Die Schwangerschaftskonfliktberatung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Entsprechend lautet der Beratungsauftrag nach § 5 Abs. 2 SchKG: „Die Beratung umfasst (...) die Darlegung der Rechtsansprüche von Mutter und Kind und der möglichen praktischen Hilfen, insbesondere solcher, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind verbessern (...).“

Für die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung haben die Länder ein ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherzustellen. Nach § 4 Abs. 1 SchKG haben die Länder dafür Sorge zu tragen, dass den Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 SchKG je 40.000 Einwohner mindestens eine Beraterin oder Berater vollzeitbeschäftigt oder eine entsprechende Zahl von Teilzeitbeschäftigten zur Verfügung steht. Mit den landesweit 124 Schwangerschaftsberatungsstellen in freier, kirchlicher und kommunaler Trägerschaft mit insgesamt 270 vom Land geförderten Fachkraftstellen erfüllt Baden-Württemberg den gesetzlichen Auftrag und stellt ein ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicher.

Die Landesstiftung „Familie in Not“ erhält jährlich aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ ca. 11,5 Mio. Euro, um werdende Mütter, die sich we-

gen einer Notlage an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden, finanziell zu unterstützen und ihnen so die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern. Im Jahr 2012 erhielten 10.048 Frauen in Baden-Württemberg eine finanzielle Unterstützung.

7. *inwiefern Angebote der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung bestehen, die sich gezielt an Frauen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg richten;*
8. *ob es speziell für Frauen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg präventive Maßnahmen und Angebote gibt, die gegebenenfalls spezifischen kulturellen und religiösen Hintergründen sowie möglichen Sprachbarrieren Rechnung tragen und inwiefern diese ggf. dazu beitragen, Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern.*

Das Sozialministerium führt keine Statistik über die Herkunftsländer der Frauen und Männer, die eine Schwangerschaftsberatungsstelle aufsuchen. Nach § 2 SchKG hat jede Frau und jeder Mann das Recht, sich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstellen auf Wunsch auch anonym informieren und beraten zu lassen. Die Beratungseinrichtungen halten grundlegende Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen vor, um Ratsuchende mit Migrationshintergrund entsprechend zu informieren.

Nach § 1 SchKG hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den Auftrag, zum Zwecke der gesundheitlichen Vorsorge und der Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten Konzepte und Informationsmaterialien zur Sexualaufklärung, abgestimmt auf die verschiedenen Alters- und Personengruppen zu erarbeiten und diese u.a. auch den Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen. So wurden auch Informationsmaterialien entwickelt, die sich gezielt an Frauen mit Migrationshintergrund wenden.

Nach Kenntnis des Sozialministeriums nehmen alle 124 Schwangerschaftsberatungsstellen in Baden-Württemberg ihren umfassenden Beratungsauftrag für die unterschiedlichen Zielgruppen und damit auch für Frauen und Männer mit Migrationshintergrund mit großem Engagement wahr und beraten kultur- und religionssensibel. Die Verbände tragen hierzu auch bei, indem sie entsprechende Fortbildungen für die Fachkräfte in den Schwangerschaftsberatungsstellen anbieten.

Seit Inkrafttreten der überarbeiteten Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG) vom 09.12.2011 stehen allen Beratungseinrichtungen zusätzliche Landesmittel in

Höhe von 4 Prozent einer Fachkraftstelle zur Verfügung, die für Honorarkräfte im Sinne von Ziffer 7.3.4 VwV SchKG oder aber auch für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern eingesetzt werden können. Damit ist gewährleistet, dass auch Frauen und Männer, die Unterstützung durch Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher benötigen, beraten werden können.

Das Ministerium für Integration bietet gemeinsam mit Kooperationspartnern aus dem Netzwerk Migration und soziale Sicherheit (NEMIGUSS) ein Pilotprojekt zur spezifischen Information von Migrantinnen und Migranten über Themen der sozialen Sicherheit im Raum Stuttgart an. Die Informationsreihe richtet sich u.a. an Migrantenorganisationen, Integrationsbeiräte sowie öffentliche Einrichtungen. Es geht um zielgruppenspezifische Informationen mit muttersprachlicher Unterstützung vorerst in den Sprachen Italienisch, Griechisch und Türkisch. Eines der sieben Themen der Reihe ist das Thema „Elternschaft und Schwangerschaft“, welches von dem Kooperationspartner Pro Familia Baden-Württemberg angeboten wird. Bei der Informationsveranstaltung stehen Möglichkeiten der frühen Hilfe vor und nach der Geburt im Vordergrund. Des Weiteren fördert das Ministerium für Integration die mobile Beratungsstelle YASEMIN in Stuttgart sowie die Online-Beratung SIBEL in Berlin. Ihre Beratungstätigkeiten richten sich allgemein an junge Migrantinnen mit beispielsweise familiären Problemen. Die Angebote berücksichtigen spezifische kulturelle und religiöse Hintergründe und arbeiten mehrsprachig. Eine Unterstützung beim Umgang mit Schwangerschaftsberatungsstellen / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ist möglich.

Erkenntnisse, inwiefern diese Maßnahmen und Angebote dazu beitragen, Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern, liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Altpeter MdL
Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren